

Redebeitrag der Kritischen Jurastudierenden Hamburg

Wir haben ein paar grundsätzliche Überlegungen zu der Entwicklung der sog. „Inneren Sicherheit“ der letzten Jahren mitgebracht. Illustrieren möchten wir das mit einem Beispiel, welches biologisch zwar nicht stimmt, aber das heißt ja nicht, dass es nicht trotzdem wahr ist: Wirft man einen Frosch in ein Glas mit heißem Wasser, erschreckt er davor, erkennt die Gefahr und springt aus dem Glas heraus. Wenn das Wasser jedoch für den Frosch erst eine angenehme Temperatur hat und man dann nach und nach die Temperatur erhöht, gewöhnt sich der Frosch langsam an die Hitze, bleibt im Glas und stirbt nach einiger Zeit durch die Hitze.

Etwas ähnliches passiert bei der Einführung von neuen Sicherheitsgesetzen, die die Kompetenzen von Polizei, Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden immer mehr ausweiten: Würden sie alle auf einmal eingeführt, wäre der gesellschaftliche Widerspruch wohl so massiv, dass die Innenpolitiker/innen mit diesem Vorhaben scheitern würden. Aber wenn die Grundrechte scheinbarweise eingeschränkt werden, wird dies grundsätzlich akzeptiert.

Eine kleine Auswahl, was seit dem 11. September 2001 alles beschlossen wurde: Verfolgung von sog. ausländischen terroristischen Vereinigungen, präventive Rasterfahndungen zur Auffindung von „Gefährdern“, Aufweichung des Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten, Anti-Terror-Datei, Vorratsdatenspeicherung, massive Ausweitung der Kompetenzen von Verfassungsschutz und BKA (und zwar mehrfach, alle paar Jahre wieder, auch jetzt gerade wieder), Online-Durchsuchungen, Videoüberwachung, und so weiter und so fort. Zur Nutzung der neuen Möglichkeiten wurde selbstverständlich auch das Personal der Sicherheitsbehörden immer weiter aufgestockt. Sogar durch diverse Skandale in jüngster Zeit kam es zu keiner Umkehr dieser Entwicklung, im Gegenteil: Aus jedem Skandal gingen die Behörden gestärkt mit mehr Kompetenzen und mehr Personal hervor.

Die neuen Gesetze werden häufig mit dem Begriff „Rechtsstaat“ begründet: Der Rechtsstaat werde damit verteidigt, der Rechtsstaat müsse handlungsfähig bleiben, neue Kompetenzen würden den Rechtsstaat stärken. Aber das ist Unsinn! Gemeint ist in Wirklichkeit die Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols, welches eigentlich gerade durch den Rechtsstaat beschränkt und kontrolliert werden soll. Das wesentliche Merkmal eines Rechtsstaates ist es, dass die Exekutive an Gesetze gebunden ist und durch Gerichte und Parlamente streng kontrolliert wird, ob sie diese Gesetze einhält und die Grundrechte der betroffenen Menschen nicht verletzt werden.

Doch diese Kontrolle ist in der letzten Zeit immer wieder zur Farce geworden. Einige Beispiele: In Hamburg und Heidelberg flogen in den letzten Jahren mehrere verdeckte Ermittler/innen der Polizei in linken Gruppen auf. Die Betroffenen klagten dagegen und waren zwar auf dem Papier erfolgreich, aber es ist sehr zweifelhaft, ob daraus Konsequenzen folgen, da die Polizei in den Prozessen deutlich machte, wie wenig sie von einer gerichtlichen Kontrolle hält: In Heidelberg musste erst aufwändig darauf geklagt werden, dass das Gericht überhaupt die entscheidenden Akten erhielt, was viel Zeit und Ressourcen kostete und klar den Charakter von Schikane hatte. So dauerte es über vier Jahre, bis das Gericht den Einsatz für rechtswidrig erklärte. In Hamburg ging die Polizei umgekehrt vor: Sie erkannte auf die Klagen hin sofort an, dass sie rechtswidrig vorgegangen war. Dies war sehr bequem für sie: So musste sie überhaupt keine Informationen über die Einsätze der verdeckten Ermittlerinnen offenlegen und sorgte so dafür, dass das Thema aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwand. Dadurch bekamen die Betroffenen zwar, ganz rechtsstaatlich, ein Urteil, das ihnen Recht gab, aber gewonnen war damit wenig.

Auch die diversen Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht gegen neue Sicherheitsgesetze führten zwar zunächst dazu, dass Gesetze für verfassungswidrig erklärt wurden, aber die Regierung führte die Maßnahmen stets erneut ein und gestaltete die Rechtslage so, dass sie gerade noch mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgericht

vereinbar waren, so dass es inzwischen selbst von Innenministerien und Polizeigewerkschaften Lob für Urteile zu Überwachungsgesetzen des Bundesverfassungsgerichts gibt. Politiker/innen verkauften das dann im Anschluss als „Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht und den Grundrechten der Bürger/innen“

Was das für eine dreiste Heuchelei ist, wurde ebenfalls in der letzten Zeit deutlich: So erklärte Innenminister Horst Seehofer zum Datenaustauschgesetz: *„Wir haben es ganz stillschweigend eingebracht. Wahrscheinlich deshalb stillschweigend, weil es kompliziert ist, das erregt nicht so. Ich hab' jetzt die Erfahrung gemacht in den letzten 15 Monaten: Man muss Gesetze kompliziert machen. Dann fällt das nicht so auf.“*

Das ist die erfrischend ehrliche Aussage eines Mannes, der als sog. Verfassungsminister auch für die Einhaltung des Grundgesetzes bei Gesetzesvorhaben zuständig ist. Sein Parteikollege Alexander Dobrindt bezeichnete Anwälte/innen, die gegen Abschiebungen geflüchteter Menschen klagen, als aggressive Anti-Abschiebe-Industrie, die den Rechtsstaat sabotieren würde.

Das alles macht deutlich, dass häufig in der Exekutive nur Verachtung für rechtsstaatliche Kontrolle herrscht weshalb diese diffamiert und sabotiert wird. Die Verfassungsfeinde sitzen in den Ministerien!

Statt ständig neuer Sicherheitsgesetze brauchen wir, was der Bundesdatenschutzbeauftragte im Mai gefordert hat: Ein komplettes Moratorium, während dem keine neue Sicherheitsgesetze eingeführt werden dürfen. Stattdessen muss ein unabhängiges Gremium mit wissenschaftlicher Begleitung die bestehenden Befugnisse evaluieren und überprüfen, ob wirklich fehlende Befugnisse in der Vergangenheit der Grund für Versagen von Sicherheitsbehörden waren. Dieses Gremium muss eine Überwachungsgesamtrechnung aufstellen, womit wir meinen, dass alle bestehenden Kompetenzen in der Summe betrachtet werden müssen, um festzustellen, ob aus den vielen scheinbar einzeln eingeführten Einzelgesetzen nicht schon ein Gesamt-Überwachungsstaat geworden ist.

An unserer Fakultät haben wir ein Institut für Recht und Ökonomik, an dem berechnet wird, wie sich bestimmte rechtliche Regelungen ökonomisch auswirken. Statt einem finanziellen Nutzen sollte man aber besser anstreben durch Gesetze, den größtmöglichen Grundrechtsnutzen, die größtmögliche Freiheit zu erreichen.

Man muss bedenken: Schon in den Händen unserer jetzigen Innenminister haben Grundrechte und Rechtsstaat in den letzten Jahren Schaden genommen. Aber alle umfassenden exekutiven Befugnisse, die über die Jahrzehnte angehäuft wurden, könnten eines Tages einem Innenminister Gauland oder Höcke in die Hände fallen, inkl. aller bisher gesammelten Daten über die Bevölkerung.

Deshalb ist eine umfassende Revision dieser Gesetze notwendig. Wir müssen einen Blick aufs Thermometer werfen! Und diese Demo ist ein Aufruf dazu, dies zu tun und die Temperatur herunter zu drehen! Vielen Dank!